

Volksanwältin Mag.<sup>a</sup> Terezija Stoisits

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 1.3.2008

### **Umwidmung zu Lasten des Hochwasserschutzes - Hotelprojekt ohne Umwelterheblichkeitsprüfung**

In Gmunden wird ein großes Hotelbauprojekt direkt am Traunsee geplant. In ihrer Beschwerde bei der Volksanwaltschaft machte die „Überparteiliche Plattform Gmundner Zukunft“ unter anderem Mängel bei der erforderlichen Umwidmung des Seegrundstücks geltend. Volksanwältin Stoisits leitete ein Prüfungsverfahren ein, in dem es um die von der Oberösterreichischen Landesregierung genehmigte Änderung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Gmunden ging. Diese neue Flächenwidmung ist Voraussetzung für das Hotelprojekt mit dem Namen „Lacus felix“ („Glücklicher See“).

Volksanwältin Stoisits kritisierte, dass die durch Verordnung der Stadtgemeinde Gmunden erlassenen Änderungen gegen das im Gesetz etablierte absolute Verbot verstoßen, im 30-jährlichen Hochwasserbereich Bauland zu widmen. Der größte Teil der veränderten Widmung fiel zwar in den 100-jährlichen Hochwasserbereich. Insofern bestehe nur ein relatives, von zwei Ausnahmen durchbrochenes Verbot. Die Stadtgemeinde Gmunden und die OÖ Landesregierung vertraten die Auffassung, diese Ausnahmen seien bei der vorliegenden Widmungsänderung erfüllt. Diese Voraussetzung konnte aber eine vertiefte Überprüfung nicht standhalten – insbesondere wurde der Nachweis nicht durch Fachgutachten nachgewiesen. Schließlich monierte die Volksanwaltschaft das Unterlassen einer Umwelterheblichkeitsprüfung vor der Widmungsänderung.

Diese Kritikpunkte wurden von Volksanwältin Stoisits auch in der Sendung den Vertretern der Stadtgemeinde Gmunden und des Landes Oberösterreich entgegengehalten. Diese beharrten auf dem Standpunkt, das Widmungsverbot im 30-jährlichen Hochwasserbereich beziehe sich nicht auf „Altwidmungen“, die bereits vor der Etablierung des absoluten Widmungsverbotes nach der Hochwasserkatastrophe 2002 bestanden. Die Volksanwältin stellte hier eine einseitige Interpretation der Gesetzesvorschriften zulasten des Hochwasserschutzes fest und betonte, dass die Nichtbeachtung von hochwasserschutzrelevanten Rechtsvorschriften erhebliche Kos-

ten für die Allgemeinheit nach sich ziehen könne, vor allem im Katastrophenfall. Eine Angleichung der unterschiedlichen Positionen konnte nicht erzielt werden.

Die anwesenden Vertreter der Plattform konzentrierten ihre Kritik am Projekt „Lacus Felix“ auf Nachteile, die den Gmundner BürgerInnen erwachsen: Sie würden durch den Hotelbau ein bedeutendes Naherholungsgebiet verlieren, in dem sich ein Badestrand, Kinderspielplätze und ähnliches befinden. Die Lebensqualität in der Stadt würde somit abnehmen, auch wegen der zu befürchtenden markanten optischen Präsenz des geplanten Hotelkomplexes. Weiters seien die Gmundner BürgerInnen im Projektstadium nicht genügend informiert worden.

### **Fahrerflucht: nach Bestrafung des Täters auch Ersatz des Schadens**

In der Sendung am 19.1.2008 berichtete Volksanwältin Stoisits darüber, dass eine Salzburgerin nach einem Verkehrsunfall an Stelle der Polizei herausfinden musste, wer ihren PKW beschädigt hatte. Die Polizei hätte wegen Fahrerflucht zu ermitteln gehabt, da jeder Verkehrsunfall nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung unverzüglich zu melden ist. Die Anzeige wurde aber zunächst nicht weiter verfolgt, da die Ermittlungen laut Polizei zu aufwändig gewesen wären.

Durch das Prüfungsverfahren der Volksanwaltschaft nahm die Polizei die Ermittlungen wieder auf und kam schließlich zu Ergebnis, dass die von der Salzburgerin von Beginn an genannte Person tatsächlich der Täter ist. Dazu wären keine aufwändigen Untersuchungen an den Autos notwendig gewesen, sondern eine Stellprobe hätte gereicht, räumte der Vertreter der BPD Salzburg in der Studiodiskussion ein. Auch wenn eine Bestrafung wegen unterlassener Unfallmeldung nicht unmittelbar zu Schadenersatzleistungen führt, so löste sich dennoch ein weiteres Problem: die Versicherung ersetzte den entstandenen Schaden am PKW der Salzburgerin. Es sei daher sinnvoll, sich an die Volksanwaltschaft zu wenden, zeigt sich Volksanwältin Stoisits zufrieden.